

Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Zeitzeile oder deren Raum 15 Hfg.,
Reklamezeile 50 Hfg.

Ausgabekonten:
In Diez: Rosenstraße 53.
In Ems: Rheinstraße 95.

Druck und Verlag von H. Ehr. Sommer,
Ems und Diez.

Nr. 245

Diez, Donnerstag den 19. Oktober 1916

56. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Polizeiverordnung

betreffend

die Einrichtung und den Gebrauch solcher landwirtschaftlicher Maschinen, die nicht im Fahren arbeiten.

Nach Grund der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1867 (Gesetz-Sammlung S. 1529) und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung S. 195) wird hierdurch unter Aufhebung der diesseitigen Polizei-Verordnung vom 14. Januar 1890 (Reg.-Amtsblatt S. 30/31) für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Landwirtschaftliche Maschinen, welche den nachstehend zu a bis e ausgesprochenen Vorschriften nicht entsprechen, dürfen nicht in Betrieb gesetzt werden.

a) An jeder Maschine sind alle von dem Gestell nicht eingeschlossenen bewegten Teile, welche infolge ihrer Lage den Bedienungsmannschaften oder den in der Nähe verkehrenden Personen beim Betrieb gefährlich werden können, während des Betriebes derart zu überdecken oder abzusperren, daß eine Berührung derselben mit den Gliedmaßen oder Kleidern der an der Maschine beschäftigten oder in der Nähe verkehrenden Personen ausgeschlossen ist. Ausgenommen sind diejenigen bewegten Teile, welche zum Zweck der Aufnahme des Arbeitsmaterials oder der Abführung des Arbeitsproduktes frei bleiben müssen.

b) Jede Maschine muß mit leicht zu handhabenden Vorrichtungen versehen sein, welche gestatten, die Einwirkung des Motors unverzüglich aufzuheben.

c) Gängel, welche so eingerichtet sind, daß der Treiber der Zugtiere auf oder über dem Getriebe Platz nehmen kann, sind zu diesem Zweck mit einer widerstandsfähigen Bühne zu versehen, welche das Getriebe so weit überdeckt, daß die Möglichkeit der Berührung des Treibers durch das Getriebe auch im Falle eines Sturzes beim Auf- und Absteigen ausgeschlossen ist.

d) Bei allen Dreschmaschinen, welche von auf der Dreschmaschine stehenden Personen bedient werden, und welche nicht mit Selbsteinlege-Vorrichtungen versehen oder mit anderweitigen, von dem unterzeichneten Regierungs-Präsidenten als genügend anerkannten Schutzvorrichtungen an der Einfütterungsöffnung über der Drehtrommel, sind an ihrem Rande mindestens 50 Zentimeter hoch an jeder Seite mit geschlossenen Wänden einzufriedigen.

Befindet sich der Standort des Einlegers 50 Zentimeter unter dem Rande der Einfütterungsöffnung, so ist Einfriedigung an dieser Seite (der Einlege Seite) nicht erforderlich. In diesem Falle ist auch zulässig, die Einfriedigung durch eine niedrigere, die drei anderen Seiten umschließende feste Haube oder Kappe zu ersetzen, welche die Trommel überdeckt und den Rand der Einfütterungsöffnung an der Einlege Seite noch um mindestens 10 Zentimeter überragt.

Alle von oben bedienten Dreschmaschinen sind mit Einrichtungen zu versehen, welche ein gefahrloses Auf- und Absteigen sichern.

e) Alle Häcksel-, Streustroh-, Grünfütter-Schneidemaschinen müssen derart eingerichtet sein, daß der Arbeiter bei etwaiger Nachhilfe der Zuführung von dem Schneidewerkzeug, beziehungsweise von den Einzichwalzen nicht berührt werden kann.

Das die Schneidewerkzeuge tragende Schwungrad ist in seiner oberen Hälfte zu überdecken oder abzusperren.

§ 2. Jede in einer Höhe bis zu zwei Meter über dem Fußboden befindliche Vorrichtung (Wellen, Riemen, Seile usw.), welche zur Übertragung der Bewegung von der Kraftmaschine auf die Arbeitsmaschine dient, ist während des Betriebes der bezüglichen Maschine derart zu überdecken oder abzusperren, daß Personen, welche in der Nähe dieser Maschinen zu verkehren haben, mit dieser Vorrichtung nicht in Berührung kommen können.

§ 3. Der Betrieb jeder landwirtschaftlichen Maschine, bei der mehr als zwei Arbeiter beschäftigt werden, ist der Leitung eines Aufsehers zu unterstellen. Als solcher kann auch einer der bei der Maschine beschäftigten Arbeiter bestellt werden. Als Arbeiter, welche zufolge der ihnen übertragenen Verrichtungen die Maschinen direkt zu bedienen haben, insbesondere als Aufseher, Maschinenführer und

Zeiger, sind nur zuverlässige und erfahrene Personen zu verwenden.

§ 4. Bei Herstellung der Verbindung zwischen Kraftmaschine und Arbeitsmaschine (Auflegen der Riemen, Rappeln der Wellen usw.), sowie bei solchen Arbeiten an den Maschinen (Schmieren, Anziehen von Schrauben oder Keilen usw.), welche die zeitweise Entfernung der Schutzvorrichtungen bedingen, und bei Störungen oder Stockungen der Bewegung sind die betreffenden Maschinen stillzustellen. Bei Göpelnwerken sind in diesen Fällen die Zugtiere abzuhängen.

§ 5. Wird die Einwirkung des Motors (Kraftmaschine) aufgehoben, so ist gleichzeitig dessen Führer zu benachrichtigen. Der Motor ist in Stillstand zu setzen, wenn er in einem Göpel- oder Trethwerk besteht.

§ 6. Geschlossene Räume, in welchen Maschinen zum Betriebe aufgestellt werden, müssen so groß sein, daß die Bedienung der Maschine ordnungsmäßig erfolgen kann.

§ 7. Bevor die Maschine in Tätigkeit gesetzt (angelaufen) wird, müssen die Arbeiter durch Kommando oder Signal aufmerksam gemacht werden.

§ 8. Der Betrieb von Maschinen darf nur erfolgen, wenn die Arbeitsstelle hinreichend erhellt ist.

§ 9. Während des Betriebes einer Dreschmaschine ist Auf- und Absteigen an der Seite, an welcher die Einfütterungsöffnung nicht eingefriedigt ist (vergl. Punkt 1d 2. Absatz) verboten.

Nach Einstellung des Betriebes ist die nicht an allen Seiten über dem Rande eingefriedigte Einfütterungsöffnung zu überdecken.

§ 10. Ein deutlich lesbarer Abdruck oder eine deutliche Abschrift dieser Polizeiverordnung ist an der Maschine oder an einer allen beteiligten Arbeitern zugänglichen Stelle des Arbeitsplatzes auszuhängen oder in anderer geeigneter Weise anzubringen.

§ 11. Den staatlichen Aufsichtsorganen ist die Kontrolle über die Befolgung der vorstehend gegebenen Bestimmungen jederzeit zu gestatten.

§ 12. Übertretungen der Vorschriften dieser Polizeiverordnungen werden, sofern nicht sonstige, weitergehende Strafbestimmungen Platz greifen, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark geahndet.

Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher die Schutzvorrichtungen an landwirtschaftlichen, im Betriebe befindlichen Maschinen entfernt, unbrauchbar macht oder zerstört.

Anßerdem bleibt die Polizeibehörde befugt, die Herstellung vorschriftsmäßiger Zustände anzuordnen.

§ 13. Sind beim Betrieb der Maschinen polizeiliche Vorschriften von solchen Personen übertreten worden, welche zur Leitung des Betriebes oder eines Teiles desselben, oder zur Beaufsichtigung bestellt worden sind, so trifft die Strafe diese Personen. Neben diesen ist derjenige, in dessen Nutzen und Auftrag die Maschine betrieben wird, strafbar, wenn die Übertretung mit seinem Vorwissen begangen worden, oder wenn er bei der nach den Verhältnissen möglichen eigenen Beaufsichtigung der Betriebsleiter oder Aufsichtspersonen es an der erforderlichen Sorgfalt hat fehlen lassen.

§ 14. Diese Polizeiverordnung tritt am 1. August 1896 in Kraft. Auf die vor dem 1. August 1896 bereits in Betrieb befindlichen Maschinen findet die Bestimmung des § 1 zu b (Ausrück-Vorrichtung) erst mit dem 1. Juli 1897 Anwendung.

Wiesbaden, den 22. Mai 1896.

Der Regierungs-Präsident.

J. A.:

gez. von Kaufmann.

J.-Nr. 8407 I.

Diez, den 15. September 1913

Die Durchführung der Polizeiverordnung ist genau zu überwachen.

Der Königl. Landrat.

Duberstadt.

Erinnerung.

Diejenigen Herren Bürgermeister, welche mit Erledigung meiner Inndruckverfügung vom 6. d. Ms., M. 9194, betr. Beschlagnahme von Bierglasbedeln, noch im Rückstande sind, werden hieran mit Frist von 48 Stunden erinnert.

Der Landrat.

J. B.:

Bümmermann.

J.-Nr. II. 11040.

Diez, den 14. Oktober 1913

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In nächster Zeit wird angeordnet werden, daß vom 1. November d. Jrs. ab Zuder und Sandis nur abgegeben werden dürfen, wenn sich der Empfänger im Besitz einer Zuderkarte des Unterlahnkreises oder eines von der Kreiszuderkarte ausgestellten Bezugscheines befindet.

Die Zuderkarten gehen Ihnen rechtzeitig durch die Firma Hch. Chr. Sommer in Bad Ems in Anspruch auf Ausstellung einer Zuderkarte haben alle in Ihrer Gemeinde wohnenden, zur bürgerlichen Bevölkerung gehörenden Personen sowie Militärpersonen, die außer militärischer Verpflegung stehen. Für Wachmannschaften und Kriegsgefangene sind Zuderkarten auszustellen, wenn die Kriegsgefangenen außerhalb der Gefangenenerlager in landwirtschaftlichen oder industriellen Betrieben arbeiten, soweit an einer Arbeitsstelle einschließlich der Wachmannschaften weniger als 100 Mann beschäftigt werden.

Den Inhabern von Gastwirtschaften, Bäckereien und Konditoreien, Krankenhäusern und ähnlichen Anstalten werden dem Umfang ihres Betriebes entsprechende Bezugscheine auf eine bestimmte Zudermenge lautens von der Kreiszuderkarte ausgestellt. Lazarette aller Art scheiden aus der Zuderversorgung des Kommunalverbandes grundsätzlich aus. Sie werden von der Heeresverwaltung beliefert.

Die Zuderkarten bestehen aus einer Stammkarte und 12 fortlaufend nummerierten Abschnitten. Die einzelnen Abschnitte dürfen erst zur Einlösung gelangen, nachdem eine diesseitige Bekanntmachung im amtlichen Kreisblatt erfolgt ist. Es wird dann jedesmal bestimmt werden, wieviel Zuder auf den einzelnen Nummerabschnitt entfällt.

Die Zuderkarten sind fortlaufend zu nummerieren, mit dem Namen des Inhabers und dem Dienstiegel zu versehen. Tag der Ausgabe, Nummern und Namen sind in eine Liste einzutragen. Die Zahl der ausgegebenen Zuderkarten ist sofort der Kreiszuderkarte zu melden, und zwar getrennt für

1. Zivilbevölkerung,
2. Militärpersonen, die nicht in militärischer Verpflegung stehen
3. Wachmannschaften,
4. Kriegsgefangene.

Bei Ausgabe von Zuderkarten an später zurücksendende Personen sind die verfallenen Nummerabschnitte abzutrennen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.:

Schön.

Nichtamtlicher Teil.

Der Siebenjährige und der gegenwärtige Krieg.

Der gegenwärtige Krieg hat schon oft zu Vergleichen mit dem Siebenjährigen angeregt. Jetzt steht wie damals eine Uebersicht von Feinden im Vernichtungswillen übereinstimmt, der sich heute gegen das Deutsche Reich, vor 160 Jahren gegen den preussischen Staat richtete. Die Feinde, die sich im Siebenjährigen Kriege gegen Friedrich den Großen zusammengelassen hatten, wollten Preußens junge Großmachtstellung wieder zertrümmern, und durch den Krieg von Genuß mächtigen unsere Feinde Deutschlands um seine Gleichberechtigung in Europa und um seine Geltung in der Welt bringen.

jetzt, als wir heute da sind, ist es ein ganz anderes Bild, das uns entgegentritt. Der Große um das Tische und die Zukunft seines Landes gekämpft. Er hat es vor den Feinden gerettet. Aber während sich heute Deutschland, im Westen bis nach Kriegsbeginn, im Osten nach einem Kriegsjahre, eine feste Siegesstellung im Feindesland gesichert hat, ist Friedrich der Große im Laufe von sieben Kriegsjahren mehr als einmal bis dicht an den Rand der Vernichtung gedrängt worden. Wiederholt schien es, als sei er verlassen, verloren, und es bliebe ihm nichts mehr als der ehrenvoll. Untergang. Dennoch hat den großen Preußenkönig nie eins im Stich gelassen: die Zurecht seines Heldenvillens. Sie kann auch heute allen Preußen und Deutschen ein Vorbild sein. Wie erhebender, starker kaum ein anderes aus der deutschen Geschichte veranlaßten könnte. Treu dem Vorbild, das zur Aufbebung Friedrich der Große, jeder soll ein Held, gegeben hat, heißt das deutsche Volk die Gewähr desselben unüberwindlichen Willens, der vor 160 Jahren Preußens Größe verkörpert hat.

Wie wir uns heute von vornherein gelagt haben: Wir müssen siegen, so sagte Friedrich der Große: „Wir müssen Erfolg haben“; denn es geht „auf Kopf und Krage“. In seinen Kriegsbriefen unterschreibt er immer wieder: „Ich fürchte nichts“ — „Jetzt heißt es an nichts verzweifeln“ — „Wie groß auch die Zahl meiner Feinde ist, ich vertraue auf meine gerechte Sache“. Einen seiner jagenden Minister erwähnt und ermutigt er also: „Seien Sie nicht so furchtsam! Nichts ist bis jetzt verzweifelt oder verloren. Solange ich am Leben bin, werde ich standhalten und mich wie ein Löwe verteidigen.“ In einem Briefe an seine Schwester heißt es: „Man muß sich ein ehernes Herz anschaffen.“ Eine andere Briefstelle sagt ganz auf die Gegenwart: „Ganz Europa stürzt sich auf uns. Es scheint Mode zu sein, unser Feind zu sein.“ Unverbrüchlich fest, auch inmitten schwerster Sorge, Bedrängnis und Not, steht Friedrichs Wort: „Ich werde doch den Frieden nicht anders unterzeichnen als auf Bedingungen, die sich mit der Ehre einer Nation vertragen.“ Dasselbe hat er auch so ausgesprochen: „Wie wird meine Hand einen schimpflichen Frieden unterzeichnen.“ Das alles sind Lösungen auch für unsere Tage: echt kaiserliche Hühnerlösungen, wie König Friedrichs Wahrspruch: „In Gefahr zu scheitern, muß ich dem Sturme trotzend als König denken, leben und sterben“; oder wie sein Lieblingswort: „Ob ich lebe, ist gleichgültig, aber es ist nötig, daß ich handle“.

Ein Franzose hat einmal gesagt: „In jedem Preußen steht ein Stück vom alten Fritz“. Weil dies auch heute die siegende Wahrheit ist, weil in jedem Preußen und Deutschen ein Stück vom alten Fritz lebt und kämpft, steht des Deutschen Reiches Größe inmitten aller Kriegsstürme so fest, wie des Preußenkönigs Größe, die den Siebenjährigen Krieg überdauert hat und heute in diesem Kriege und über ihn hinaus fortwirken und siegen wird.

Ernährungsfragen.

Von Schwester Lotte Möller, Leiterin der Mutterhilfe, Berlin.

Das umfangreiche Gebiet der Ernährungsfragen in einem kurzen Aufsatz zu besprechen, ist natürlich unmöglich, ich will versuchen, in kurzen Worten das zusammenzufassen, was wichtig erscheint und erprobt ist.

Ich habe mich zum ersten Mal eingehend mit der Ernährungsfrage beschäftigt, nachdem ich vor 10 Jahren etwa Dr. Hindhebes Buch „Mein Ernährungs-System“, „Eine Umwälzung und Verbilligung unserer Ernährung“ mit einem Musterkochbuch erhielt. Der Däne Dr. Hindhebe wurde durch seine Schriften mein Lehrmeister. In die Praxis setzte ich das Erworben um, als ich vor 5 Jahren in Berlin Leiterin eines Heimes für junge werdende und gewordene Mütter wurde. Unsere Ernährung ist von Anfang an so einfach und kriegsgemäß gewesen, daß ich nicht viel umzulernen hatte. Unsere Erfolge an Körpergewichtszunahme von Mutter und Kind standen in bestem Einklang mit den Ausgaben für Ernährung, so daß ich glaube, meine meine Aufgabe gelöst zu haben, nämlich eine gute Kost mit geringen Mitteln zu schaffen.

Es ist einfach, unsere Ernährungsart zu erklären. Ich glaube Tausende von Menschen in Stadt und Land leben

leben. Ich habe es mir erspart, daß in Zukunft alle Männer und Frauen sich über die Nährwerte unserer Nahrungsmittel klar werden. Nur dadurch würde eine richtige Regelung und ein zuverlässiges Arbeiten auf dem Gebiete allgemein zu erreichen sein. Unser Feind baut sich auf der einfachen Grundlage von Brot und Kartoffeln auf. Gleichwertig fast folgen dann alle Kornarten als Gerste, Hafer, Weizengrieß, Buchweizen, Hirse, Graupen. Alle diese Getreidearten haben einen ungemein hohen Nährwert und lassen sich auf hundertertei Art verwenden. Gemüse darf bei mir keinen Tag fehlen. Es wird bald mit Kartoffeln zusammen gekocht, bald durch Zusammenstellung mit irgend einer Getreideart in seinem Geschmack und Nährwert ungemein erhöht und verändert. Auch Suppen werden niemals als Zugusgericht gerechnet, sondern sind erhebliche Nährstoffträger. Alle Getreide- und Gemüsearten lassen sich zu wohlgeschmeckenden, nahrhaften Suppen verwenden. Gekochtes Obst ist ebenfalls für uns kein Luxus und schmeckt vorzüglich in dicken Suppen oder als Zupreise zu Breien und Grützen. Fleisch und Fisch gibt es nur selten. Der Preis ist im Verhältnis zum Nährwert zu hoch, inmerhin schätze ich es der Abwechslung wegen. Ich lasse meine Speisen gelinde würzen und halte auf langsames Essen und sorgfältiges Kauen.

Die Mahlzeiten bei uns sind immer einfach, aber es wird für Abwechslung und sorgfame Zubereitung gesorgt und ich hatte, dank der Fürsorge unserer Behörden, immer genug für uns alle zur Verfügung, obgleich ich, wie jede Bürgerfrau, der Regelung durch Lebensmittelparten unterworfen bin, ohne daß ich irgend einen Vorzug genieße. Ad Gewichtszunahme unserer Pflegekinder befriedigte unsere Ärzte immer, ebenfalls nahmen unsere Kinder gut zu und entwickelten sich normal.

Wir haben vom 1. Oktober 1915 bis 1. Oktober 1916 7240 Verpflegungstage für Erwachsene gehabt und 4523 Verpflegungstage für Säuglinge und Kleinkinder. Die Gesamtausgabe für Verpflegung war 1623,40 Mark. Es scheint mir in Anbetracht der jetzigen Verhältnisse und des wirklichen guten Zustandes all meiner Pflegekinder ein günstiges Resultat zu sein, mit einem durchschnittlichen Verpflegungssatz von 82 Pfg. pro Tag und Kopf ausgekommen zu sein.

An die Herren Weingutsbesitzer und Winzer!

Zur bevorstehenden Weinlese und Einkellerung des neuen Weines möchte ich mir gestatten, erneut darauf hinzuweisen, daß das Werden und die Güte des Weines nicht allein von dem Reifegrade der Trauben abhängt, sondern sehr viel auch von der Art derlese und Kelterung der Trauben, sowie von der Behandlung des Mostes bis zu seiner Vergärung. Die diesjährige Weinlese und Weinbereitung erfordert allergrößte Sorgfalt und Sachkenntnis, wenn das Erzeugnis ein geunder und fehlerfreier Wein werden soll. Es muß bei derlese und Kelterung nicht allein die beste Sauberkeit walten, sondern es müssen besonders auch sämtliche schlechten, sauer- und rothfaulen, oidium- und peronosporakranken und vertroteten Beeren aus jeder Traube gewissenhaft entfernt werden. Ferner ist anzuraten, die gelesenen Trauben am selben Tag noch zu kelteren, da ein längeres Stehenlassen geringwertiger Trauben keinen Vorteil, sondern eher Nachteile bringt, z. B. Schimmelgeschmack, Rappengeschmack, Rahnwerden und anderes. Schließlich ist es zu empfehlen, die Mostfässer vor dem Füllen mit einem Spahn pro Halbstück einzunickeln und den Most aus geringwertigen Trauben mit Weinhefe in Kellern bei 12–15 Grad Celsius vergären zu lassen. Im letzteren Falle muß ein doppelt so großer leerer Gärraum wie sonst üblich ist, im Faß verbleiben. Auch ist noch zu raten, bei neuen Weinen aus schlechten Trauben die mit zahllosen Krankheitskeimen durchsetzte Hefe (Trub) nicht abzuschlagen, sondern möglichst frühzeitig abzulassen, während saure Weine aus geringen, aber gesunden Trauben wegen des natürlichen Säureabbaues möglichst lange auf der Hefe liegen bleiben sollten, womöglich in angewärmten Kellern.

Schilling, Obst- u. Weinbauinspektor der Landwirtschaftskammer.

Von Dr. Rolfes, im Institut für Gärungsgewerbe

Die Hefe wird in verschiedenen Nahrungs- und Futtermitteln regelmäßig verzehrt, in kleineren Mengen kommt sie z. B. im Bier und im Brot, in größeren in den Schlempen vor. In neuerer Zeit wird die früher ungenützte Brauerhefe in größerem Umfange in haltbare Trockenhefe übergeführt, die sich (entbittert) als ein wertvolles diätetisches Nahrungsmittel für den Menschen und als ein ausgezeichnetes, proteinreiches Kraftfuttermittel für sämtliche landwirtschaftlichen Nutztiere bewährt hat (unentbittert).

Seit kurzem ist es dem Institut für Gärungsgewerbe zu Berlin gelungen, bestimmte Heferassen in Lösungen von Zucker (Melasse), schwefelsaurem Ammoniak und den erforderlichen anderen Mineralstoffen mit hohen Ausbeuten zu züchten. Diese sogenannte Mineralhefe wird jetzt ebenfalls in großen Mengen als Trockenhefe gewonnen, sie hat, da Hefenbestandteile fehlen, im Gegensatz zu der Brauerhefe keinen bitteren Geschmack und bräut, wie vielfache Versuche an Tieren beweisen, den gleichen Nährwert und dieselben diätetischen Eigenschaften wie die Brauerhefe.

Der Futterwert der Trockenhefe.

Der Wert eines Futtermittels wird entschieden durch seine chemische Zusammensetzung, seine Verdaulichkeit und seine Verwertung im Tierkörper und seine diätetischen Eigenschaften. Die Futterhefe weist im großen Durchschnitt ungefähr folgenden Nährstoffgehalt in 100 Kg. auf: Wasser 10, Trockensubstanz 90, N: 8, organische Substanz 82, Rohprotein 50, Rohfett 4, Kohlehydrat 28.

Die Mineralstoffe der Hefe bestehen in der Hauptsache aus Phosphorsäure, Kali und Kalk. Die Hefe ist reich an das Wachstum fördernder Phosphatiden (Vitamin). Sehr hoch ist mit 50 Prozent der Gehalt an Rohprotein. Durch direkte Ausnährungsversuche an Wiederkäuern wurden folgende Verdauungswerte (Verdauungskoeffizienten) für die Hefenährstoffe ermittelt für die organische Substanz 94 Prozent, für das Rohprotein 88 Prozent, für das Rohfett 100 Prozent, für die Kohlehydrate 100 Prozent.

Hiernach enthalten 100 Kg. Futterhefe an verdaulichen Nährstoffen und an Stärkemehl: organische Substanz 77 Kg., Rohprotein 44 Kg., Rohfett 4 Kg., Kohlehydrate 28 Kg.

Der Stärkewert von 100 Kg. Trockenhefe beträgt rund 79 Kg. Wir besitzen hiernach in der Futterhefe eines unserer proteinreichsten, höchstverdaulichen Kraftfuttermittel, an denen besonders während des Krieges ein großer Mangel herrscht. Die diätetischen Eigenschaften der Hefe sind in besonderen Versuchen studiert und als ausgezeichnet befunden worden. Als Beispiel sei hier nur angeführt, daß ganz junge, eben dem Ei entschlüpfte Küken, also besonders empfindliche Tiere, Trockenhefe sehr gern aufnehmen und gut vertragen. Ebenso hat sich die Hefe im Gemisch mit den geeigneten eiweißarmen Futtermitteln bei der Ernährung von Kälbern und Ferkeln bewährt, sobald der teilweise Ersatz der Milch durch anderes Futter in Frage kam. Das ist von besonderer Bedeutung, weil solche Futterstoffe ausschließlich nur in ungenügenden Mengen vorhanden sind.

Die Verabreichung der Futterhefe an die Haustiere

gestaltet sich so einfach wie möglich. Die Hefe wird dem übrigen Futter im Tränkeimer oder in der Krippe untermischt. Die hohe Wertigkeit der Hefe als diätetisches Eiweißkraftfuttermittel läßt ihre Verwendung besonders auch in Rationen für junge, für trüchtige und für leicht ernährte und auch kranke Tiere angezeigt erscheinen. Was die Größe der Gaben betrifft, so gibt man pro Kopf und Tag

an Fohlen und Kälber im ersten Lebensjahre bis zu 300 Gramm,

an Ferkel in der sechsten Lebenswoche 70 Gr. und so fort, bis zur Höchstgrenze von 200 Gr., an Schafe bis zu 200 Gr., an Legehühner zu 25 Gr.

1) Ein bewährtes Ersatzfutter für 120 Kg. Hafer mit dem gleichen Gehalt an verdaulichen stickstoffhaltigen und stickstofffreien Nährstoffen sind z. B.: 13 Kg. Trockenhefe und 270 Kg. gedämpfte Kartoffeln oder statt der 270 Kg. gedämpften Kartoffeln 77 Kg. Trockenkartoffeln.

Der Laie als Schweinemäster.

Von Tierzuchtinspektor M. Werner.

Wer nichts von Schweinehaltung versteht und keine Gelegenheit hat, sich von wirklich sachmännischer Seite gut beraten zu lassen, müßte lieber nicht. Mir wurde mitgeteilt, daß in einem Orte sehr viele Schweine kleiner Mäster eingingen. Ich machte mir die Mühe, einzelne Fälle nachzuprüfen und mußte feststellen, daß in allen fünf mir bekannt gewordenen Fällen vollständig falsche Ernährung die Todesursache war. Das den Schweinen gereichte Futter bestand im wesentlichen aus Kartoffeln, Rüben und ein wenig Mehl. Der Eine oder Andere gab auch mal etwas Grünfutter. Naturgemäß verlieren die Schweine bei dieser Zusammenstellung — es fehlt das zur Fütterung der Kohlehydrate unbedingt nötige Eiweiß — bald die Lust und um diese anzuregen, wurde dem Futter immer mehr Kochsalz und zwar gleich eßlöffelweise zugegeben. Die unausbleibliche Folge dieses gänzlich unangemessenen und schädlichen Vorgehens war das Eingehen der jungen Schweine infolge Kochsalzvergiftung. — Schon im Frieden, wo uns alle Futtermittel in ausreichendem Maße zur Verfügung standen, war das Ernährungsproblem eins der schwierigsten Kapitel der Landwirtschaft. Jetzt, da uns die wertvollsten Kraft- und besonders der Eiweißfuttermittel fehlen, ist es für den Laien fast unmöglich geworden, zweckmäßig zu füttern. Der Fachmann kann wohl unter raffiniertester Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Futtermittel eine zweckmäßige Nährstoffzusammensetzung erreichen, dem Laien wird dies aber ohne sachmännische Anleitung unmöglich sein.

Bei der großen Bedeutung, die die Tierhaltung durch den Selbstversorger für die Fleisch- und Fettversorgung der Allgemeinheit hat, kann und soll nun nicht etwa jedem Laien grundsätzlich von der Tierhaltung abgeraten werden. Aber dringend empfohlen muß es werden, daß sich alle Tierhalter, Laien und Fachleute irgendwie zusammenschließen und gegenseitig ihre Erfahrungen austauschen oder durch Gewinnung geeigneter Persönlichkeiten, Direktoren und Lehrer landwirtschaftlicher Schulen, Tierzuchtinspektoren der Landwirtschaftskammern, älteren erfahrenen Landwirten usw. Verbreitung geeigneter Flugblätter, wie sie z. B. die Landwirtschaftskammern sehr billig zur Verfügung stellen, dahin wirken, daß wenigstens die größten Fehler bei der Haltung und Fütterung vermieden werden, so daß die unvermeidlichen Verluste auf ein Mindestmaß beschränkt werden; sonst könnte es leicht passieren, daß die Zulassung der Selbstversorger der Allgemeinheit mehr Schaden als Nutzen bringt. Zu erwägen wäre es vielleicht auch, ob nicht die Kommunalverbände durch Ansetzung von öffentlichen Vorträgen mit anschließender Einzelberatung aufklärend und fördernd wirken könnten. Die Sache der Tierhaltung durch Laien hat jedenfalls eine derartige Bedeutung erlangt, daß nach meiner Überzeugung eine großzügige Belehrung unentbehrlich geworden ist.

Fussbodenöl

-Ersatz staubbindend, behörbl. genehmigt (kein minderwertiges), empfiehlt Albert Kauth, Gms, Tel. 29.

(8084)

Verantwortlich für die Schriftleitung Richard Hein, Bad Gms.